

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Jemgum (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit geltenden Fassung, sowie des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Jemgum in der Sitzung am 20.11.2017 folgende 5. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung beschlossen:

§ 1

§ 14 erhält folgende Fassung:

- (1) Für die Benutzung der zentralen Abwasseranlage beträgt die Abwassergebühr 3,35 EUR je cbm.
- (2) Für die Benutzung der dezentralen Abwasseranlage beträgt die Abwassergebühr
 - a) aus Hauskläranlagen mit DIN-gerechter biologischer Nachbehandlung 40,00 EUR je cbm entsorgtem Abwasser pro Jahr

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Jemgum, 03.11.2017

Gemeinde Jemgum
Der Bürgermeister

Hans-Peter Heikens